

Rechtsanwälte
Tronje Döhmer * Uta Steinbach * Axel Steinbach
in Kooperation

DAV-Ausbildungskanzlei Döhmer * Bleichstr. 34 * 35390 Gießen

per Fax 0681/501-5351
Saarländisches Oberlandesgericht
Franz-Josef-Röder-Straße 15
66119 Saarbrücken

RA Döhmer - DAV-Ausbilder
- **Strafverteidiger**
- Insolvenz-, Arbeits-, IT-Recht, FamR
35390 Gießen, Bleichstr. 34 (Parken im Hof)
Tel : 0641/97579-0 / Fax 97579-31
RAin Steinbach* & RA Steinbach**
* - Fachanwältin für Familien- & Medizinrecht -
** - Fachanwalt für Verkehrsrecht -
35619 Braunfels, Wetzlarer Str. 1

Gießen, 26. September 2012

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 21-10/00026 vö

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- 5 U 241/10 -

**In dem Zivilrechtsstreit
Schmidt/Schrader ./ Bergstedt**

bestreitet der Beklagte und Verfügungsbeklagte den neuerlichen Vortrag der Kläger und Verfügungskläger im Schriftsatz vom 03.09.2012. Er äußert sich wie folgt:

1.

Der neue Schriftsatz zeigt einen ungebrochenen Willen, den Gegenüber permanent zu beleidigen, mit Unterstellungen zu arbeiten und damit genau das zu tun, über das sich die Klägerseite – da allerdings unberechtigt – selbst aufregt. Bereits in vergangenen Schriftsätzen wurde dem Beklagten ohne jegliche Belege und wahrheitswidrig z.B. unterstellt, seine Rechercheergebnisse zwecks Selbstbereicherung zu verbreiten.

Auch im aktuellen Schriftsatz vom 04.09.2012 wimmelt es von solchen Formulierungen wie „radikal“, „Verwirrung“ oder „diffus“. Zudem wird ein Interesse unterstellt, das Verfahren in die Länge zu ziehen (welchem Motiv sollte das folgen?), und die Frage aufgeworfen, ob der Beklagte mit möglichen Sachbeschädigern „in Zusammenhang steht“. Interessant ist die Behauptung, der Beklagte nutze das Oberlandesgericht „immer noch ...“, „um seine ... haltlosen Thesen zu verbreiten“. Die Klägerseite übersieht, dass bezüglich der Mehrzahl der veröffentlichten Rechercheergebnisse bereits eine rechtskräftige Entscheidung vorliegt und dem Beklagten das Erheben dieser Vorwürfe gerade nicht untersagt wurde.

Es ist vor diesem Hintergrund durchaus die Frage zu stellen, ob hinsichtlich deutlicher Formulierungen gegenüber den KlägerInnen nicht auch berücksichtigt werden muss, dass diese Verhaltensweisen einfordern, die sie selbst für sich nicht einzuhalten bereit sind. Dass dabei die Beweislage der KlägerInnen deutlich schlechter ist als die des Beklagten, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

2.

Tatsächlich sind die Vorwürfe der Fördermittelveruntreuung und Geldwäsche, die hier von Klägerseite bestritten werden, sehr gut belegt. Die Beweise dafür sind allesamt vorgelegt worden. Da die Klägerseite mit ihrem Schriftsatz selbst auf diese beiden zentralen Streitgegenstände fokussiert, seien die bereits vorgetragenen und überbrachten Belege für diese Vorwürfe hier nochmals aufgelistet.

2.1 Vorwurf der Fördermittelveruntreuung

Die folgenden Betrugs- und Veruntreuungsvorgänge sind belegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass sie allesamt, d.h. gleichzeitig gültig sind. Jeder Einzelne ist bereits für sich schon ausreichend, um den Vorwurf der Veruntreuung erheben zu können. Es ist also nicht ausreichend, einen – scheinbar -- zu widerlegen oder mit Tricks so auszulegen, dass noch andere, überwiegend abwegige Interpretationen möglich sind. Sondern nur dann, wenn alle sich als falsch herausstellen würden, dürfte der Vorwurf der Veruntreuung nicht erhoben werden, falls einem unrichtigen Vorwurf eine nicht sorgfältige Recherche zugrunde liegen würde.

Dass der Beklagte sich nicht mit dem Nachweis eines Veruntreuungsvorganges begnügte, sondern etliche recherchiert, veröffentlicht und belegt hat, zeigt gerade seine Präzision und die Qualität der Quellen in seinen Veröffentlichungen. Die nachgewiesenen Einzelvorgänge, die jeder für sich eine Veruntreuung darstellen, sind:

2.1 Die Förderrichtlinien, die zum Zeitpunkt der Geldvergabe galten, enthielten unbestritten die Festlegung:

„Freisetzungsbegleitende Untersuchungen sollen sich ausschließlich auf gentechnisch veränderte Pflanzen beziehen, deren Anwendung in Deutschland erwartet wird bzw. deren Freisetzung bereits erfolgt.“

Beweis/Glaubhaftmachung: Beleg im Nachweisordner - Kasten S. 26/2 – vor Nr. 118

Auf der Seite www.biovativ.de stand aber zu den realen Versuchsfeldern:

„In allen Fällen geht es um Sicherheits- und Begleitforschung. Bis auf eine gentechnisch veränderte Kartoffel ist bei keiner dieser Pflanzen daran gedacht, sie in den nächsten Jahren als Produkte auf den Markt zu bringen.“

Beweis/Glaubhaftmachung: Beleg im Nachweisordner - Kasten S. 26/2 – vor Nr. 118

Warum die Klägerseite behauptet, der Nachweis sei nicht erbracht worden, ist angesichts des Ausdrucks des entsprechenden Internetseite nicht nachvollziehbar.

Die Klägerseite argumentiert nun, dass in der Formulierung „in den nächsten Jahren“ enthalten sein könnte, dass danach eine Markteinführung geplant sei. Dieses ist nicht ersichtlich, sondern eine Schutzbehauptung. Tatsächlich handelt es sich um Pflanzen, deren Entwicklung noch gar nicht abgeschlossen war und ist. Dieses war auch immer bekannt bzw. wurde auch nie anders behauptet.

2.2. Mindestens einer der geförderten Versuche diene der Produktentwicklung. Damit ist nicht nur die unter 2.1. benannte Veruntreuung vollzogen, denn ein noch in der Entwicklung befindliches Produkt ist per se noch nicht die Pflanze, die auf den Markt gebracht werden soll. Vom Wortlaut her dient die vom BMBF finanzierte Sicherheits- und Begleitforschung Untersuchungen an fertigen Pflanzen. Dass aus dem Biosicherheitsprogramm keine Produktentwicklung erfolgen darf, bestätigte auch die Bundesregierung in der Drucksache 16/6208 auf Seite 5:

„Im Rahmen der Fördermaßnahme Biologische Sicherheit und BioOK stehen Fragen zur Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen im Forschungsfokus. Es werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen entwickelt und vermarktet.“

Auch diese Quelle liegt dem Gericht bereits vor.

Beweis/Glaubhaftmachung: Nachweisordner – Beleg Nr. 110

Finanziert wurde jedoch der Anbau einer Biopolymerkartoffel unter Leitung der Prof. Inge Broer. Das sagte Inge Broer selbst laut Volksstimme am 4.8.2009:

„In die Entwicklung der Biopolymer-Kartoffel zur Biopolymerproduktion sind bisher etwa zwei Millionen Euro geflossen. Für die beiden anderen Linien waren es jeweils geringere Beträge. Die Gelder kamen zum größten Teil vom Bundesforschungsministerium, außerdem vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz.“

Gegenüber der Genehmigungsbehörde und für die Förderzuschüsse hatte Prof. Inge Broer trotzdem Biosicherheitsversuche simuliert, um an das Geld zu kommen. So fand sich im Eintrag im Standortregister (bei der Genehmigungsbehörde):

„Ziel der Freisetzung ist es, Untersuchungen zur Frostresistenz und zu den Verrottungseigenschaften der Knollen anzustellen. Kartoffelknollen werden

sukzessiv alle 4 Wochen sowie zum Versuchsende dem Boden entnommen und in einer gentechnischen Anlage untersucht.“

Beweis/Glaubhaftmachung: Anlage 1 mit folgendem Inhalt:

Details zum Freisetzungsvorhaben	
Legende:	B= beantragt; Vb= Antrag im vereinfachten Verfahren beantragt; G= genehmigt; V= Antrag im vereinfachten Verfahren genehmigt
Aktenzeichen	6786-01-0196
Notification-Number	
Genehmigungsstand	G
Genehmigungsdatum	31.10.2008
Freisetzer	Universität Rostock
Land	Deutschland
GVO-Trivialname	Kartoffel
GVO-wissenschaftlicher Name	Solanum tuberosum
Eigenschaften	Biopolymer-Synthese
Anzahl-Organismen	3600
Grösse	57,6 qm
Freisetzungsfäche	
Grösse	900 qm
Versuchsfäche	
Beginn-Freisetzung (beantragt)	01.09.08
Ende-Freisetzung (beantragt)	30.06.09
Freisetzungsorte	Erstanmeldungen Sanitz (MV)
Kurzbeschreibung des Vorhabens	Bei den freizusetzenden gentechnisch veränderten Organismen handelt es sich um Kartoffelknollen der Sorte "Albatros", die unter der Anwendung des Agrobacterium-vermittelten Gentransfers und der Verwendung der Plasmide pPsbY-cphATE und p35S transformiert worden sind. Das Gen cphATE, das für eine Cyanophycin-Synthetase kodiert, stammt aus dem Cyanobakterium Thermosynechococcus elongatus. Die Expression des Gens wird durch den 35S-Promotor aus Cauliflower Mosaic Virus kontrolliert, der konstitutiv in den Kartoffelpflanzen aktiv ist. Zusätzlich wurde als Selektionsmarker das npt II-Gen aus Escherichia coli, welches eine Resistenz gegen bestimmte Antibiotika wie Neomycin und Kanamycin vermittelt, eingeführt. Kartoffeln, die mit dem Plasmid p35S transformiert wurden, enthalten ausschließlich das nptII-Gen und dienen als Kontrollen. Das Vorhandensein weiterer Elemente des Transformationplasmid in den gentechnisch veränderten Kartoffeln (regulatorische Elemente, bakterielles Resistenzgen aadA) kann nicht ausgeschlossen werden. Durch die Expression des eingeführten Gens kommt es in den gentechnisch veränderten Pflanzen zur Expression eines biologisch abbaubaren Polymers. Ziel der Freisetzung ist es, Untersuchungen zur Frostresistenz und zu den Verrottungseigenschaften der Knollen anzustellen. Kartoffelknollen werden sukzessiv alle 4 Wochen sowie zum Versuchsende dem Boden entnommen und in einer gentechnischen Anlage untersucht.

Das steht in offensichtlichem Widerspruch zu der Aussage Broers, dass die Fördermittel „in die Entwicklung der Biopolymer-Kartoffel“ flossen.

Geldquelle für Gentechnikprojekte beim BMBF ist das Biosicherheitsprogramm. Tatsächlich wird ihr Projekt auch mit 316.117 Euro aus diesem Fördertopf finanziert.

Beweis/Glaubhaftmachung: Bundestagsdrucksache 16/10751, Seite 5 – Beleg bereits überreicht mit Schriftsatz vom 23.04.2012

Dieses müsste aber der Begleitforschung bei Pflanzen dienen, die schon marktreif sind. Inge Broer finanziert Produktentwicklung unter dem Deckmantel der Risikobegleitforschung. Das ist Betrug bzw. Veruntreuung.

2.3. Für die These, dass Fördermittel zur Sicherheits- und Begleitforschung für die Simulation von Versuchen oder für kommerzielle Interessen veruntreut werden, gibt es weitere Quellen. Darunter der unangegriffene Artikel im Spiegel „Leere Labore“, in denen Prof. Inge Broer zitiert wird, dass es um die Entwicklung kostengünstigerer Zulassungsverfahren für Firmen geht:

„Das Feld bei Groß Lüsewitz lässt BASF Plant Science von einem externen Dienstleister bestellen, der Firma Biovativ. Die besitzt einige Ackergeräte sowie einen Traktor aus Weißrussland und soll die Freisetzungen wissenschaftlich begleiten. Vor allem aber soll sie helfen, das ganze Zulassungsprozedere schneller und billiger zu machen. Eine Pflanzenzulassung koste im Moment mindestens zehn Millionen Euro, so Broer, was sich fast nur Konzerne leisten könnten. "Wir können hier auf eine Million Euro runterkommen."

Chefin von Biovativ ist Broers Bekannte Kerstin Schmidt, die Klägerin. Auf ihrer Visitenkarte stehen neben der Finab und Biovativ auch noch ein paar andere Firmen: BioMath etwa, ein kleines Statistikunternehmen, und Bio-OK, eine "One-Stop-Agency" für Pflanzenzüchter. Der Kläger Schmidt erhält drei Geschäftsführergehälter. Und alle Firmen haben eines gemeinsam: Ohne öffentliche Fördermittel würde es sie so nicht geben.

Andreas Bauer vom Umweltinstitut München hält die Situation in Mecklenburg-Vorpommern für "Vetternwirtschaft":

"Forschungsgelder werden innerhalb eines kleinen Zirkels von Eingeweihten untereinander verteilt."

Sie lässt das Geschäft also die Klägerin Kerstin Schmidt machen, wobei der Hinweis auf die Fördermittel ist auch im Spiegel-Artikel enthalten. Die Quelle ist von den KlägerInnen nicht angegriffen worden, aber als Beleg bereits benannt und übergeben.

Beweis/Glaubhaftmachung: Nachweisordner – Beleg Nr. 50a

Hingewiesen sei zudem darauf, dass die etlichen Verflechtungen und veruntreuenden

Mittelflüsse zwischen Firmen, Geldgebern, Lobbyverbänden, Landes- und Kommunalinstitutionen bereits vor der Veröffentlichung „Organisierte Unverantwortlichkeit“ in den Schriften „Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern“, „Gentechnik-Verflechtungen in Sachsen-Anhalt“ und „Kontrolle oder Kollaboration?“ dargestellt wurden. Diese Veröffentlichungen sind nie angegriffen worden.

Beweis/Glaubhaftmachung: Belege zu den Fußnoten-Nr. 50b, 52b und 58

Diese Belege sind dem Gericht schon vorgelegt worden.

Auszüge aus diesen Schriften, auf die sich die Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ mit entsprechender Quellenangabe bezieht:

„Wie bereits festgestellt, ist Kerstin Schmidt die Geschäftsführerin von biovativ. Laut Handelsregister hat die biovativ GmbH nur einen Mitarbeiter. Da Kerstin Schmidt gleichzeitig auch Geschäftsführerin von BioMath und BioOK und im Vorstand von FINAB e.V. ist - und all diese Betriebe und der Verein unter der gleichen Adresse und teilweise unter der gleichen Telefonnummer zu erreichen sind -, drängt sich der Verdacht auf, dass es sich hier gar nicht um separate Einheiten handelt, sondern das Konglomerat von Firmen eher dazu dient, die kommerziellen Interessen im Umfeld des Vereins FINAB möglichst undurchsichtig zu gestalten. ... BioOK GmbH, bei der Kerstin Schmidt ebenfalls Geschäftsführerin ist, soll zukünftig als allgemeine Dachmarke des Konglomerats, bzw. des 'Wachstumskern BioOK' aufgebaut werden: ‚Der Wachstumskern 'BioOK' etabliert die Ostseeküstenregion Rostock-Schwerin - insbesondere um das AgroBioTechnikum Groß Lüsewitz - als europäisches Kompetenzzentrum für die Analyse, Bewertung und Überwachung von agrobiotechnologischen Produkten und Verfahren. Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft wirken zusammen, um aus Kompetenzen und Erfahrungen in der biologischen Sicherheitsforschung neue, effektivere und kostengünstigere Analyse- und Bewertungsverfahren zu entwickeln und über die BioOK GmbH in einer One-Stop-Agency zu vermarkten.‘ ... 'One-Stop-Agency' bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Zulassung und das Monitoring gentechnisch veränderter Pflanzen für die Industrie vereinfacht und verbilligt werden soll. Gefördert wird dies von 2005 bis 2008 mit 4 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). FINAB ist dabei untrennbar mit einem Dienstleister verflochten, der daran interessiert sein muss, dass im Sinne seiner Auftraggeber möglichst wenig umfangreiche und daher kostengünstige Überwachungspläne für den Anbau von gv-Saaten entwickelt werden. Mit Kenntnis dieses – zugegebenermaßen komplizierten - Netzwerkes um die Firmen BioOK, biovativ und Biomath, um den Verein FINAB und der Tatsache, dass ausgerechnet Joachim Schiemann (Leiter der BBA-Abteilung Gentechnik und Biologische Sicherheit und EFSA-Mitglied) 1999 zu den Gründungsmitgliedern von FINAB gehört – erscheint die Art und Weise, wie der Fragebogen für die Firma Monsanto entwickelt wurde, etwas nachvollziehbarer.“ (S. 27 f.)

„So wird die Politik zum Opfer ihrer eigenen Fehler: Sie ist umschlungen von einem fast undurchdringbaren Geflecht von Experten, Consulting-Firmen, Spezialagenturen, Arbeitsgruppen, Initiativen und den vielfältigen Aktivitäten ihrer Beamten, die gemeinsam mit der Industrie sowohl die Risikobewertung als auch die Risikokommunikation organisieren und dabei Politik und Öffentlichkeit zu ihrem Spielball machen. Im Zentrum des Geflechts findet man dabei selten die großen Firmen selbst, sondern eher ‚Spezialagenturen‘ mit exzellenten Kontakten zu Behörden, Politik, Medien und Konzernen. Sie arbeiten als Tarnkappenstrategen der Industrie, finanziert sowohl durch die öffentliche Hand als auch durch die Wirtschaft, sie haben Netzwerke, Seilschaften und Klüngelrunden auf allen relevanten Ebenen organisiert, die Institutionen der EU-Mitgliedsstaaten infiltriert und eine weitgehende Definitionsmacht erlangen.“ (S. 37)

Die Veruntreuung von Fördermitteln wird auch bereits in der Schrift des Umweltinstituts München mit dem Titel "Gentechnik-Verflechtungen in Mecklenburg-Vorpommern" benannt:

„Der Verein FINAB ist ein wichtiges Element des Gentechnik-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Blick in die Mitgliederliste des Vereins zeigt deutlich die Verquickung zwischen Wissenschaft, staatlichen Einrichtungen und Industrie. ... Ziel des Bündnisses BioOK ist es, führender Dienstleister für die Prüfung und Zulassung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen in Europa zu werden. Gefördert wird das Projekt BioOK vom Bundesforschungsministerium mit über vier Millionen Euro. Frau Prof. Broer ist sowohl Gesellschafterin von BioOK als auch Geschäftsvorsitzende der biovativ GmbH, dem kommerziellen Arm des Vereins FINAB, dessen Vorsitzende wiederum Prof. Broer ist. ... Länderübergreifend, aber ebenfalls an die selben Personen gebunden ist auch ein für 2008 bis 2010 geplanter Freisetzungsversuch mit genmanipuliertem Weizen (siehe dazu www.umweltinstitut.org/genweizen2008) Als Projektleiterin wird im Antrag der Universität Rostock Frau Prof. Broer genannt. An der Freisetzung ist offenbar wiederum die FINAB-Tochter biovativ GmbH beteiligt. Rätselhaft ist dies insbesondere, als biovativ im Antrag der Universität überhaupt nicht genannt wird. Die biovativ GmbH ist das kommerzielle Tochterunternehmen des Gentechnik-Lobbyvereins FINAB. Vorsitzende des Vereins: Frau Prof. Broer, die auch als Gesellschafterin von biovativ fungiert. Allem Anschein dienen auch hier Projektgelder dafür, die eigene Firma mit Aufträgen zu bedienen.“

Zum Feld mit transgener Gerste der Uni Gießen, im Jahr 2009 von der biovativ GmbH unter der Geschäftsführung von der Klägerin Kerstin Schmidt betreut, stellte das Landgericht Gießen im Urteil 8 NS - 501 JS 15915/06 vom 9.10.2009 fest:

„Sehr bedenklich stimmt auch die Einschätzung, es habe sich um Biosicher-

heitsforschung gehandelt. Diese Annahme wurde vom Zeugen Prof. Dr. Kogel bereits in der Vernehmung erheblich eingeschränkt und auf die Mykorrhiza-Forschung beschränkt. Wegen der Stoffwechselbeziehung zwischen Gerstpflanze und symbiontischem Bodenpilz dürfte es sich eher um eine Voraussetzung des Pflanzenwachstums und damit der Ertragsfähigkeit handeln, die Voraussetzung zur landwirtschaftlichen Nutzung ist. Dies abschließend zu beurteilen, ist nicht Aufgabe der Kammer. Denkbare Fehler bei Antragstellung, Genehmigung und Überwachung machen die verwaltungsrechtlichen Bescheide möglicherweise rechtswidrig oder das Verwaltungshandeln fehlerhaft.“

Beweis/Glaubhaftmachung: Urteil des LG Gießen - Seite 20 – Vorlage mit Schriftsatz vom 23.04.2012

2.4. Die Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das AgroBioTechnikum sollten Firmengründungen fördern. Tatsächlich werden bereits vorhandene Firmen „durchgefüttert“ sowie über den rechtlich vorgeschriebenen Zeitraum hinaus im Gebäude geduldet.

Das Gründerzentrum AgroBioTechnikum soll laut Landtagsdrucksache 6/358 am 21.03.2012 von den jeweiligen Firmen nur für fünf Jahre genutzt werden dürfen. Diese Frist ist bei den Firmen, deren Geschäftsführerin die Klägerin Kerstin Schmidt ist, teilweise bereits überschritten. Dennoch nutzt sie weiterhin die öffentlich geförderten Flächen.

Zudem bestanden die Firmen BioMath GmbH und biovativ GmbH bereits vor Fertigstellung des AgroBioTechnikums, so dass diese ohnehin nicht für eine Ansiedlung in einem Gründerzentrum in Frage kamen. Dennoch konnten die Firmen von Kerstin Schmidt von der steuerlich geförderten Einrichtung profitieren – bis heute.

Beweis/Glaubhaftmachung: Landtagsdrucksache 6/358 – Vorlage mit Schriftsatz vom 23.04.2012

2.5. Die als Forschung deklarierten Versuchsfelder in Deutschland sind überwiegend nur Simulationen. Diese Erkenntnis folgt aus umfangreichen Eigenrecherchen. Dazu gehört die Beobachtung der Felder durch den Beklagten selbst, durch entsprechende technische Einrichtungen sowie durch Nachfragen bei ZeugInnen (NachbarInnen, BewacherInnen), die allerdings – verständlicherweise – überwiegend darum gebeten haben, ihre Namen nicht an Dritte weiterzugeben. In Üplingen fehlen von Vorneherein fachlich geschultes Personal und Labore. Angaben in den Genehmigungsanträgen über etwaige Transporte gentechnisch veränderten Materials u.ä. fehlen. Daher ist wissenschaftliches Arbeiten dort gar nicht möglich.

Beweis/Glaubhaftmachung: eidesstattliche Versicherung des Beklagten

Zudem folgt die Erkenntnis fehlender tatsächlicher Forschungstätigkeiten aus der Ei-

genrecherche in Fachzeitschriften und Bibliotheken. Dabei war festzustellen, dass den vermeintlichen Forschungsfeldern keine Veröffentlichungen über Ergebnisse folgten – jedenfalls nicht zu den in Genehmigungs- und Förderanträgen/-bescheiden angegebenen Zielen. Dieses wäre aber als gute fachliche Forschungspraxis üblich gewesen. Ohne validierbare Veröffentlichung gilt eine Forschung als nicht stattgefunden.

Beweis/Glaubhaftmachung: eidesstattliche Versicherung des Beklagten

Folglich kann dieses auch behauptet werden, wie durch den Beklagten geschehen. Das Nichtvorhandensein von Forschungsarbeiten kann jedoch nicht bewiesen werden, denn Nichts ist nicht darstellbar. Es ist dem Gericht aber anheim gestellt, durch Beweisbeschluss die Versuchsleitungen der von diesem Gerichtsverfahren berührten Versuchsfelder (also die an den Standorten Sagerheide/Thulendorf und Üplingen/Ausleben) zur Vorlage an qualifizierten Orten veröffentlichter Versuchsergebnisse zu zwingen. Die Fördermittel werden trotz fehlender Forschungstätigkeiten dennoch beantragt und bezogen.

Die Klägerin Kerstin Schmidt ist Geschäftsführerin der Firmen, die die Versuche konkret durchführen bzw. die Durchführung simulieren. Prof. Inge Broer ist zum einen Versuchsleiterin nach Gentechnikgesetz bei mehreren aus der Uni Rostock stammenden Versuchssimulationen, zudem Gentechnikkommissionsvorsitzende im BfR, einer Benachrichtigungsbehörde im Genehmigungsverfahren, Inhaberin mehrerer Pflanzenpatente, Vorsitzende des Vereins FINAB e.V. und damit Gesellschaftervorsitzende der ausführenden Firma biovativ GmbH. In letzterer Funktion ist sie wiederum direkt an allen Versuchsfeldern an den Standorten Sagerheide/Thulendorf und Üplingen/Ausleben beteiligt.

Dennoch handelt es sich auch hier um Felder im Biosicherheitsprogramm. Die Forschung aber ist nur simuliert – unter anderem um die Fördermittel zu erhalten.

2.6. Ein weiterer Fall von Fördermittelveruntreuung sind Sanierungsmittel für die heute als Treffpunkt der Gentechnik-Seilschaften genutzten Gebäude des Hofgutes Üplingen.

Im Hofgut Üplingen wird ein Gebäude von der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz saniert. Die Maßnahme wurde 2011 mit 152.394,68 € aus EU- und Landesmitteln als „Umbau und Umnutzung des ehemaligen Maischraumes der Brennerei zum dörflichen Begegnungszentrum“ bezuschusst. In der Landtagsdrucksache 6/795 behauptete die Landesregierung:

„Die Begegnungsstätte gehört nicht zum Schaugarten oder zur BioTechFarm, ist aber öffentlich und kann somit für verschiedene Veranstaltungen angemietet werden.“

Tatsächlich handelt es sich um den bundesweiten Treffpunkt der Gentechnik-Seilschaften. Die Räume werden entgegen den Äußerungen von der Kerstin-Schmidt-/Uwe-Schrader-Firma BioTechFarm GmbH verwaltet. Mit Schreiben vom 22.03.2012 lehnte diese Firma gentechnikkritische Veranstaltungen in den Räumen ab.

Es ist also zu erkennen, dass es sich hier um eine einseitige Propagandastätte handelt, d.h. die Fördermittel für ein dörfliches Begegnungszentrum ergaunert sind. Statt öffentlich oder durch einen dörflichen Träger wird das Zentrum von der Gentechnikfirma selbst verwaltet.

Beweis/Glaubhaftmachung: Foto des Bauträgerschildes mit Förderhinweis, Landtagsdrucksache 6/795 und ein Brief der BioTechFarm GmbH mit Absage einer Veranstaltung

Diese Belege wurden bereits übergeben und liegen damit dem Gericht vor.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass schon das gesamte Hofgut unter anderem aus EU-Regionalförderungsmitteln als UN-Nachhaltigkeitsprojekt gefördert wurde. Seit 2008 dient es nur noch als Propaganda- und Vernetzungszentrum der Agro-Gentechnik. Die Fördermittel sind somit nicht zwecksgemäß verwendet worden.

Die Abläufe sind in der Broschüre „Organisierte Unverantwortlichkeit“ auf S. 18 und 19 – unwidersprochen - dargestellt einschließlich des Verschleierungsversuchs der Umwidmung zum „Zentrum für Pflanzenzüchtung“.

Beweis/Glaubhaftmachung: Ausdrucke der Belege zu den Fußnoten 72 - 83

Diese Nachweise befinden sich in den Fußnoten 72 bis 83, die jeweils als Ausdruck unter diesen Nummern in den bereits dem Gericht vorliegenden Akten vorhanden sind.

3. Geldwäsche

Die angegriffene Formulierung besagt, dass in Üplingen ein neues „El Dorado“ zur Geldwäsche aufgebaut werden soll. Es wird also nicht behauptet, dass die Geldwäsche dort schon stattfindet (was 2009 in Bezug auf die Versuchsfelder auch noch nicht nachweisbar gewesen wäre), sondern dass eine Verlagerung der entsprechenden Aktivitäten vom AgroBioTechnikum nahe Rostock nach Üplingen in der Börde geplant war und ist.

Nachzuweisen sind also entsprechende Aktivitäten im AgroBioTechnikum, was umfänglich geschehen ist (siehe unter anderen auch nochmals oben). Tatsächlich stammen die Gelder aus illegalen Quellen, nämlich der Simulation von Versuchen zum

Zwecke des Einstreichens der Fördermittel.

Diese werden dann von Universitäten (als Geldempfänger) in die Firmengeflechte um Kerstin Schmidt, Inge Broer usw. verschoben und verschwinden dort, ohne dass tatsächliche oder die angegebene Forschung stattfindet. Wenn Patente entstehen aus anderer als der eigentlich genehmigten und geförderten Forschung, so werden diese nicht bei den Universitäten gelagert, sondern bei großen Konzernen (im Fall von Inge Broer z.B. vor allem bei BAYER).

Solche Vorgänge erfüllen genau die Kriterien des Begriffs „Geldwäsche“. Die Einzelvorgänge sind präzise nachgewiesen (siehe oben und in den weiteren Schriftsätzen).

Der Gesamtvorgang baut sich aus verschiedenen, nachgewiesenen Einzelschritten auf und ist das, was „Geldwäsche“ begrifflich meint.

In Üplingen fehlten von vorne herein fachlich geschultes Personal und Labore. Dennoch handelt es sich auch hier um Felder im Biosicherheitsprogramm. Die Forschung aber ist nur simuliert – unter anderem um die Fördermittel zu erhalten.

Diese Tatsachen sind sowohl den Fördermittelempfängern wie auch der Vergabestelle bekannt. Es handelt sich eindeutig um – gemeinschaftlichen und gewerbsmäßigen - Betrug.

Dass die Firma biovativ zunächst ihre Aktivitäten vom AgroBioTechnikum nach Üplingen ausdehnte, dann zunehmend verlagerte und schließlich den vollständigen Umzug plante, ist ausreichend belegt bzw. wird auch an anderen Orten öffentlich und unwidersprochen so dargestellt. So stand z.B. in der Ostseezeitung vom 14.04.2012:

„Schmidt gab auf OZ-Anfrage erstmals zu: 'Die grüne Gentechnik in MV ist tot.' Gemeinsam mit Broer baut sie zurzeit in Sachsen-Anhalt einen neuen Bio-Park auf.“

Beweis/Glaubhaftmachung: Anlage 2 mit folgendem Inhalt:

Filz und Mauschelei um die Gentechnik?

Rostocker Forscher sollen Steuergelder verschwendet und dem BASF-Konzern Freilandtests auf Staatskosten ermöglicht haben.

Von Jörg Köpke

Schwerin – Verfilzte Strukturen, vergebende Steuergelder: Das Agrobiotechnikum in Groß Lüsewitz (Landkreis Rostock) gerät zunehmend in die Kritik. Umweltverbände, Grüne und Steuerzahlerbund zweifeln am Nutzen des umstrittenen Gentechnikzentrums, in das MV seit 2001 fast zehn Millionen Euro investiert hat. Hinzu kamen mehr als fünf Millionen Euro vom Bund.

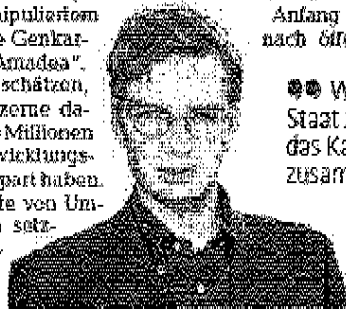
Nach Ansicht von Burkhard Roloff vom Umweltverband BUND betreiben Chemie-Giganten wie BASF und Monsanto in Groß Lüsewitz profitable Grundlagenforschung – auf Staatskosten. Beide Unternehmen verlagerten seit 2008 neun Freisetzungsversuche ins Agrobiotechnikum, neben gentechnischem Mais auch die Genkartoffelsorte „Amadea“. Experten schätzen, dass die Konzerne dadurch fast 100 Millionen Euro an Entwicklungskosten eingespart haben. Gegen Proteste von Umweltaktivisten setzte das Innenministerium

mehrfach Polbrettflüschrauben ein, um die Gen-Pflanzen zu schützen. Kosten für das Land: 112 000 Euro. Roloff: „Wir wollen keine Genforschung, die den Mehrheitswillen der Bürger ignoriert und aus Steuergeldern finanziert wird.“

Weiterer Profiteur ist laut Umweltverband Greenpeace ein Frauen-Tandem: die Rostocker Professorin Inga Broer sowie die Mathematikerin Kerstin Schmidt. Beide seien eng befreundet und über ein Firmen- und Vereinsnetz Hauptempfängerinnen des Geldsegens. Schmidt ist Geschäftsführerin und laut Handelsregister einzige Mitarbeiterin von mindestens zwei Firmen, die das Agrobiotechnikum als Mieter ausweist: Biovita und BioMath. Broer leitet den Verein FBNAB, aus dem das Agrobiotechnikum hervorging.

Anfang 2012 zog sich BASF nach öffentlicher Kritik aus

☛☛ Wenn sich der Staat zurückzieht, fällt das Kartenhaus zusammen.“



Reiner Holzappel, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler

Groß Lüsewitz zurück. Schmidt gab auf OZ-Aufgabe erstmalig zu: „Die grüne Gentechnik in MV ist tot.“ Gemeinsam mit Broer baute sie zurzeit in Sachsen-Anhalt einen neuen BioPark auf. Trotz dieser Absetzbewegung hält Landwirtschaftsminister Till Backhaus (SPD) am Agrobiotechnikum fest. „Sowohl die Idee für ein derartiges Zentrum als auch die Notwendigkeit sind nach wie vor aktuell“, sagte Backhaus der OZ. Skeptischer zeigte sich Wirtschaftsminister Harry Oetzel (CDU). Die grüne Gentechnik sei nicht der von vielen Experten vorhergesagte Wachstumsmarkt in Europa geworden.

Gebirg-Fraktionschef Jürgen Suhr fordert einen unverzüglichen Stopp der Förderung grüner Gentechnik. Reiner Holzappel, Geschäftsführer des Bundes der Steuerzahler, kündigt an, das Agrobiotechnikum unter die Lupe nehmen zu wollen. Er wirft dem Land bewusste Intransparenz, fragwürdige Staatshilfe für Großkonzerne und Verschwendung von Steuergeldern vor. „Wenn sich der Staat zurückzieht, fällt das Kartenhaus zusammen.“ Zuletzt hatte der Landesrechnungshof 2009 eine Japanreise des Agrobiotechnikums als zu kostspielig kritisiert. Seite 2

Das wurde in Presseartikel der Ostseezeitung vom 14.04.2012 als „Absetzbewegung“ bezeichnet.

4. Versuch mit transgener Gerste

Die behaupteten Widersprüche in den Schriftsätzen des Beklagten bestehen nicht. Sie sind Folge oberflächlichen Lesens und Analysierens, was die Schriftsätze der Klägerinnenseite – neben den benannten Polemiken – immer wieder auszeichnet.

Daher sei nochmals klargestellt: Inge Broer ist mehrfache Versuchsleiterin nach Gentechnikgesetz bei mehreren aus der Uni Rostock stammenden Versuchssimulationen, zudem Gentechnikkommissionsvorsitzende im BfR, einer Benehmensbehörde im Ge-

nehmigungsverfahren, Inhaberin mehrerer Pflanzenpatente, Vorsitzende des Vereins FINAB e.V. und damit Gesellschaftervorsitzende der ausführenden Firma biovativ GmbH. In letzterer Funktion ist sie wiederum direkt mit allen Versuchsfeldern an den Standorten Sagerheide/Thulendorf und Üplingen/Ausleben in Verbindung. Sämtliche Aussagen des Beklagten über diese Versuche in Verantwortung oder unter Beteiligung von Prof. Inge Broer sind belegt und richtig.

Ebenso sind die Aussagen über Betrug und Fälschungen beim Versuch mit transgener Gerste der Universitäten Erlangen und Gießen belegt und richtig. Eine Verbindung zwischen diesen beiden Vorgängen gibt es jedoch nur für die Jahre 2009 und 2010. Hier wurden Fördermittel für ein Gerstenversuchsfeld am Standort Sagerheide unter Betreuung durch die Firma biovativ (Geschäftsführung: Kerstin Schmidt; Gesellschafterin: FINAB e.V. unter Vorsitz von Inge Broer) an die Universität Gießen ausgeschüttet und von dieser als Dienstleistungsauftrag teilweise an biovativ weitergegeben. Der geförderte Versuch 2010 fand gar nicht statt. Im Jahr 2009 wurden zwei Felder angelegt (eines davon ohne Genehmigung), aber an beiden keine Forschungen durchgeführt (Beleg: Eigenrecherche durch Beobachtungen und Befragungen vor Ort).

Die Entscheidungen, in Fördermittel- und Genehmigungsanträge andere Forschungsziele zu schreiben (und dadurch das Geld und den Genehmigungsbescheid betrügerisch zu erlangen), ist von den Versuchsleitungen des transgenen Gerstefeldes getroffen worden. Die Klägerin Kerstin Schmidt ist nur Nutznießerin, nicht Täterin des Betrugs. Das aber gilt nur für diesen Fall. Es war von daher von Beginn an nur begrenzt aufklärend, einen Beweisbeschluss zu einem Feld zu fassen, dass nicht in der Verantwortung der KlägerInnen lag. Es ist daher für den Prozess von ungeordneter Bedeutung, die Betrugsvorwürfe zum Gerstefeld in Schriftsätzen nochmal zu erläutern, weil dieses nicht Gegenstand der hier laufenden Verhandlungen sein kann, da sonst die KlägerInnen Interessen unbeteiligter Dritter ohne Vollmacht vertreten würden.

Trotzdem sind falsche Darstellungen und Unterstellungen der KlägerInnen zurückgewiesen:

Mehrfach spricht die Klägerseite von „Projekte“ und „Versuche“ in Bezug auf das Gerstefeld am AgroBioTechnikum. Zwar ist richtig, dass 2009 das Gerstenfeld doppelt angelegt wurde. Wenn die Wahl der Mehrzahl „Projekte“/„Versuche“ dadurch begründet ist, benutzt die KlägerInnenseite hier ein illegales Verhalten (zwei Felder mit nur einer Genehmigung anlegen), um die Existenz mehrerer Versuche zu behaupten. Formal wurde nur einmal ein Gerstenfeld am AgroBioTechnikum angelegt.

Dass der Gersterversuch anderen Versuchszielen diene als im Förder- und Genehmigungsantrag dargestellt, ist umfänglich belegt worden und wurde auch im vorgelegten Urteil des Landgerichts Gießen so festgestellt. Der Bezug auf ein Sachverständigen-gutachten war und ist, wie in allen anderen Fällen auch, nur als zusätzliches Beweismittel benannt worden.

Der Beklagte hat nie behauptet, dass Inge Broer, Kerstin Schmidt oder irgendeine Firma, Verein oder Ähnliches aus dem von ihnen kontrollierten Geflecht Förderempfänger beim transgenen Gerstefeld war. Dass die KlägerInnenseite genau dieses umfangreich nachzuweisen versucht, zeigt, dass hier gegen Windmühlen gekämpft wird, aber die tatsächlichen Ausführungen und Nachweise des Beklagten bei den wirren Anschuldigungen gar nicht beachtet werden.

Die wissenschaftlichen Texte von Prof. Kogel und Prof. Sonnewald belegen zwar, dass hier Forschungen stattfanden, aber nicht, dass diese dem Förderungs- und Genehmigungsbereich entsprachen.

Geradezu grotesk wirkt die Unterstellung, der Beklagte könne selbst mit einer Sachbeschädigung des Bodens zu tun haben. Zum einen war diese Information in der örtlichen Presse frei zugänglich (siehe Anlage 3).

Beweis/Glaubhaftmachung: Anlage 3 mit folgendem Inhalt:

Erneut gentechnisch veränderte Gerste ausgesät

Liebig-Universität setzt Feldversuchsreihe zur Biosicherheit wie geplant fort – Militante Gegner machen wieder mobil

Gießen (si). Die Justus-Liebig-Universität hat gestern im Alten Steinbacher Weg einen zweiten Feldversuch mit gentechnisch veränderter Gerste gestartet. Karl-Heinz Kogel, Professor für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, geht dabei erneut der Frage nach, ob das Getreide von geringfügigen Veränderung im Erbgut von nützlichen Bodenpilzen profitieren kann und gegen Krankheitserreger widerstandsfähiger wird. Er

überprüft damit die Ergebnisse der ersten Versuchsreihe vom letzten Sommer, die größtenteils zu Ende geführt werden konnte, obwohl Gentechnikgegner ein Teil des Feldes zerstört hatten. Die Bundesregierung fördert das Projekt im Rahmen ihres Biosicherheitsprogramms. Das Gießener Stadtparlament hätte gentechnische Forschungen dieser Art im vergangenen November einstimmig gebilligt.

Zu den bisher gewonnenen Ergebnissen wollte Kogel gestern keine näheren Angaben machen. Sie sollen frühestens Ende nächsten Jahres publiziert werden. Es sei gute wissenschaftliche Praxis, den Versuch zweimal zu wiederholen. Daran halte er fest, sagte er der Allgemeinen Zeitung. Negative Folgen für die Umwelt seien nie zu erwarten gewesen. Das gelte insbesondere für die von manchen befürchteten Auskreuzungen

mit anderen Pflanzen. »Sie sind nicht möglich, weil die Gerste ein Selbstbestäuber ist. Außerdem gibt es für sie in Mitteleuropa keinen Kreuzungspartner«, unterstrich Kogel, der auch das Amt des Uni-Vizepräsidenten bekleidet.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat jetzt wieder bis zu 5000 transgene Pflanzen zur Aussaat genehmigt. Ausgebracht werden sollen zwei unterschiedli-

che Gerstenlinien. Die eine enthält – neben ihren rund 30 000 natürlichen Genen – eine zusätzliche Erbanlage, die sie widerstandsfähiger gegen pilzliche Krankheitserreger macht. Das »Endochitinase-Gen« wurde ursprünglich aus dem Pilz *Trichoderma* gewonnen, der im biologischen Pflanzenschutz schon seit langem erfolgreich gegen Schadpilze eingesetzt wird. Die zweite transgene Linie enthält ein bakterielles Enzym (ß-Glucanase), das Kohlehydrate abbauen kann. Gerste, die so verändert worden ist, kann problemlos an Hühner verfüttert und von diesen verwertet werden – was bei unbehandelten Pflanzen nicht möglich ist.

Sollte sich die Gießener Gerste tatsächlich »biologisch sicher« anbauen lassen, wie Kogel vermutet, böte sie der Landwirtschaft große Chancen, meinte er. Wenn weniger Pestizide und Düngemittel notwendig seien, schone das die Böden und sei gut für die Ökobilanz. Außerdem helfe es, Kosten zu sparen. Wirtschaftlich und ökologisch interessant sei es zudem, wenn Getreide – statt wie bisher Mais – als Tierfutter verwendet werden könne.

Die Versuchsfläche umfasst etwa 400 Quadratmeter, von denen allerdings nur zwölf m² – ein drei mal vier Meter großes Areal – für die transgenen Pflanzen vorgesehen sind. Dort herum folgen ein je fünf Meter breiter Streifen mit konventioneller Gerste und Brachland, außen ein noch größerer Ring mit Weißklee. Geerntet werden könnte in etwa drei Monaten.

Kogel und sein Team müssen sich allerdings erneut auf Angriffe von Gentechnik-Gegnern einstellen. Gestern Morgen ging in der Redaktion ein anonymes Schreiben ein, in dem es hieß, das Feld sei nicht mehr brauchbar. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Pflanzen ausgesät worden.



Auf dem Versuchsgelände im Alten Steinbacher Weg brachten Mitarbeiter der Professur für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz gestern das Saatgut aus. (Foto: Schepp)

Gießener Allgemeine vom 29.3.2007

Zum anderen räumt die KlägerInnenseite mit dieser Spekulation ja selbst ein, dass der Boden nicht nutzbar war und trotzdem ein Versuch mit angeblichen Forschungs-

arbeiten am Boden stattfand. Die Tatsache, dass ohne vorherige Überprüfung das Versuchsfeld angelegt wurde, ist einer der Belege dafür, dass die behaupteten Untersuchungen nicht stattfanden (sondern in diesem Fall andere Forschungen).

Auf ein weiteres Eingehen auf den Betrugsvorwurf bezüglich des Gerstenversuches in den Jahren 2006 bis 2008 sowie hinsichtlich der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, dem Erlangen von Patenten (mit abweichenden Forschungsergebnissen gegenüber Antragsstellung und vermeintlichen Versuchszielen) usw. wird hier verzichtet, da mangels Aktivlegitimation die KlägerInnen nicht für die von der Kritik Betroffenen streiten können. Sollte das Gericht hier zu der Auffassung kommen, noch einmal eine auf bestimmte Punkte systematisierte Zusammenschau der bereits überreichten Unterlagen zu erhalten, so wird um einen entsprechend begründeten Hinweis gebeten.

5. Personen des öffentlichen Lebens

Sowohl der kläger Uwe Schrader wie auch die Klägerin Kerstin Schmidt betreiben selbst Internetseiten, wo sie Bilder und Filme platzieren, die sie öffentlich zeigen

Beweis/Glaubhaftmachung: www.schaugarten-ueplingen.de

Sie hat sich zudem mehrfach mit Foto für Tageszeitungen oder hochauflagige Magazine (siehe z.B. Anlage 4) ablichten lassen und diesen Interviews gegeben.

Beweis/Glaubhaftmachung: Anlage 4 mit folgendem Inhalt:

»Wir sind jetzt fast auf null«

Der Gentechnik-Schaugarten Uplingen gibt auf. Für Leiterin Kerstin Schmidt ein Zeichen, dass die grüne Biotechnologie in Deutschland gescheitert ist

Der Schaugarten Uplingen war der einzige Ort in Deutschland, an dem neue gentechnisch veränderte Pflanzen der Öffentlichkeit im freien Feld gezeigt wurden. Warum ist jetzt Schluss?

Unser Anspruch war Wir wollten den Besuchern – und davon kamen jedes Jahr 3000 bis 3000 – vorstellen, was sich auf dem Gebiet in Deutschland tut. Firmen und Forschungsinstitute präsentierten ihre neuen Pflanzen. Wir haben 2008 mit Kartoffeln und Mais angefangen

und das Jahr für Jahr ausgebaut. Doch 2012 können wir einfach nichts zeigen.

Wollte es nichts Neues gibt?

Ja, es war ein Signal, dass BASF Anfang des Jahres die gesamte Pflanzenbiotechnologie-Sparte in die USA verlagert hat. Auch andere Firmen haben kaum noch Zulassungen für neue Pflanzen beantragt. Und in der Wissenschaft sind alle Projekte ausgelaufen. Forschung mit Freisetzung gibt es nicht mehr in Deutschland. Wir hätten also nur einen Jammergarten pflanzen können. Das wollten wir nicht.



Geschäftsführerin Kerstin Schmidt ist Chefin der Schaugarten-Betreiberfirma

Welche Rolle spielten bei Ihrer Entscheidung Aktionen von Gentechnik-Gegnern?

Es gab von Anfang an Feldbesetzungen und -zerstörungen, gegen die wir uns mit Anzeigen wehrten. Ich habe über 30 solcher Verfahren geführt, die sich oft über Jahre hinziehen und bei denen ich teilweise Prozesskosten in Höhe von 10.000 Euro tragen musste. Trotzdem glaubten wir, das in den Griff zu bekommen – bis im Juli 2011 Angreifer unsere Wache mit Schlagstöcken

und Pfefferspray bedrohten. Wir hätten den Schaugarten in einen Hochsicherheitsstrakt mit Videoüberwachung verwandeln müssen. Das wäre nicht mehr verhältnismäßig gewesen. Es geht schließlich nur um Pflanzen.

Lässt sich an dem Aus ablesen, dass grüne Gentechnik in Deutschland gescheitert ist?

Ja, das sehe ich so: Wir sind jetzt fast auf null. Es gibt noch genau drei Freisetzungsversuche, die wohl im kommenden Jahr auch verschwinden werden. Mit neuen Versuchen ist nicht mehr zu rechnen. //



Europas größte Gentechnik-Freilandausstellung, das war der Schaugarten in Sachsen-Anhalt

Der Kläger Uwe Schrader tritt als Vorsitzender bzw. Geschäftsführer der wichtigen Lobbyverbände InnoPlanta und Forum Grüne Vernunft sowie als FDP-Politiker selbst ständig öffentlich auf. Es ist daher unstrittig, dass sie Personen des öffentlichen Lebens sind. Zudem schimpfen sie selbst öffentlich über GentechnikkritikerInnen – auch vor diesem Hintergrund wäre es unzulässig, sie selbst vor einer öffentlichen Gegenkritik zu schützen.

D Ö H M E R
Rechtsanwalt